

Diezener Zeitung

(Preis-Anzeiger.)

(Bahn-Vote.)

(Preis-Zeitung.)

verbunden mit dem „Amtlichen Kreisblatt“ für den Unterlahnkreis

Nr. 172

Diez, Dienstag den 27. Juli 1915

21. Jahrgang

Fortschreiten der Einschließung Warschaus!

T. B. Großes Hauptquartier, 26. Juli. Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf der ganzen Front kein besonderes Ereignis.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich des Njemen erreichte die Armee des Generals Below die Gegend von Poswol und von Poniewiz. Der Gegner noch standhielt, wurde er gedroht. Über 1000 Russen wurden zu Gefangenen gemacht.

An der Karawfront erzwangen unsere Truppen nach oberhalb Oskolenka den Übergang. Unmittelbar danach drängten sie den erbitterten Widerstand leistenden Gegner langsam gegen den Bug zurück. Ein- und tausend Russen wurden gefangen, über 40 Maschinengewehre erbeutet.

Gegen die Nord- und Westfront der Festungsgruppe von Kobryns, Georgiewsk und Warschau schieben sich die Einschließungstruppen näher heran.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Nördlich der Linie Woskresensk (Südlich Cholm) - Grubiesno (am Bug) haben die Truppen in den Kämpfen der letzten Tage den Feind nach Norden weiter zurückgedrängt. Gestern wurden 11 Offiziere, 1457 Mann gefangen genommen, 11 Maschinengewehre erbeutet. — Am übrigen ist die Lage westlich der Weichsel und bei den verbündeten Armeen des Generalfeldmarschalls v. Radenjen unbedeutend.

Oberste Heeresleitung.

Poswol und Poniewiz liegen etwa 60 Kilometer östlich von Woskresensk.

Der österreich-ungarische Bericht.

Wien, 26. Juli. (Ö. B. Z. Nichtamtlich.) Amtlich wird veröffentlicht: 26. Juli 1915, mittags:

Russischer Kriegsschauplatz.

Östlich, Sokal eroberten unsere Truppen einen für uns wichtigen Punkt am östlichen Bugufer wertvoller Stützpunkt, wobei 1100 Gefangene und 2 Maschinengewehre in unsere Hand fielen. Nordwestlich Grubiesno gewannen unsere Kräfte erneut Raum. An den anderen Teilen der Front hat keine Änderung der Lage ein.

Stallenischer Kriegsschauplatz.

Gestern entbrannte der Kampf um den Rand der Plateaus von Zoderbo auf eine neue Tag und Nacht griffen die Italiener an der ganzen Front ununterbrochen mit größter Heftigkeit an. Aber auch der neue Aufwand an Kraft und Munition war umsonst. Nur vorübergehend erzielte der Feind kleine Erfolge. Heute bei Morgengrauen waren die ursprünglichen Stellungen wieder ausnahmslos im Besitz der heldenmütigen Verteidiger. Gegen den Götzer-Graben unternahm der Gegner einen neuen Angriff. Dieser früh setzte das Massener der italienischen Artillerie in Tätigkeit wieder ein. Im Kruggebiete wurde gestern ein feindlicher Angriff im Handgemenge und mit Scheitern zurückgeschlagen. Die zurückgehenden Italiener erlitten in unserem Geschützfeuer starke Verluste. Eine weitere Flieger besetzte Verona mit Bomben. An der Karawfront hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die Kämpfe in Galizien.

Über die Kämpfe einer deutschen Division in Galizien wird geschrieben:

Fakt immer wird von gegnerischer Seite behauptet, daß es lediglich überlegene deutsche schwere Artillerie sei, die die Erfolge in Galizien verursacht habe. Bei manchen Gelegenheiten war es unserer Division vergönnt zu beweisen, daß deutsche Infanterie auch ohne Artilleriewirkung, selbst gegen feindliche Infanterie gegenüber siegreich ist.

Am 6. Mai traf die aus kampfgeprobten Infanterie-Regimenten zusammengesetzte Division, die nach erfolgtem Sturm auf die Linie Gorlice-Sekowa in ständiger Verfolgung war, spät nachmittags in Wierzno ein. Der Kampf gegen die vorausgeschickte Divisions-Kommandeur hier folgende Lage vor:

Die Nachbar-Division stand auf den Höhen nördlich

Tulka mit der Front nach Süden, um Alles abzufangen, was vom Feinde noch aus diesem Karpathen-Paß herauskam. Inzwischen hatte der Gegner alle verfügbaren Kräfte, darunter eine frische Division aus Gegend Krosno herangeführt und die Höhe des Raptabrunnens nördlich Kowne erreicht. Die verfügbaren Reserven — etwa 6 Kompagnien — der Nachbar-Division waren hier angelegt; lagen aber noch 6 Uhr abends dem mehrfach überlegenen Feinde gegenüber, ohne vorwärts zu kommen.

Vor unserer Division lag eine schwere Aufgabe. Schwer sowohl für die Führung, wie für die Truppe. Zweifelslos wäre der Gegner am nächsten Tage, nachdem die gesamte schwere Artillerie aufgeföhren, zurückgeworfen worden, wahrscheinlich ungeschlagen abgezogen. Aufgabe der Division war es, ihre weittragenden Batterien soweit östlich in Stellung zu bringen, daß auch die Stadt und Straße Ryma-now — ein Rückzugsweg der Russen aus den Karpathen — unter Feuer lag. Hieran hinderte der Gegner am Raptabrunnen.

Der Divisionskommandeur entschloß sich daher, mit den ihm zur Verfügung gestellten Kompagnien der Nachbar-Division und seiner eigenen Infanterie den Feind noch in der Nacht über den Haufen zu werfen.

Es brach eine Nacht an, die für jeden Beteiligten unergötzlich sein wird. Bei Mondenschein durchwatete die Infanterie die Njalka und entwickelte sich im Dorfe Kowne zum Angriff. Die Anstrengungen der letzten vier Verfolgungstage, der Marsch von über 40 Km. an diesem Tage, machten sich bemerkbar. Der einzelne Mann schlief ein, wo er zu liegen kam. Doch machte sich hier deutsche Disziplin und deutsche Strenge geltend. Nachdem der Divisionskommandeur den einzelnen Regiments- und Bataillonskommandeuren auseinandergelegt hatte, um welches hohe Ziel es sich handelte, übertrug deren Entschlußkraft sich auf die Truppe bis auf den letzten Mann. Der Feind schien zu ahnen, daß ihm ein Angriff bevorstand. Ein ununterbrochenes Artillerie- und Infanteriefeuer verzögerte die Entdeckung.

Um 2 Uhr nachts trat die gesamte Division zum Sturm an. Der Divisionsstab an der Spitze des hinter dem linken Flügel folgenden Reserve-Bataillons. Es begann ein Ringen Mann gegen Mann. Bajonett und Handgranaten waren die Kampfmittel. Überall wurde die feindliche erste Linie zerstört. Aber seine große Ueberlegenheit ausnützend, setzte der Feind an drei verschiedenen Stellen zum Gegenstoß an. An einer Stelle raffte ein Regiments-Adjutant die letzten verfügbaren Kräfte des Regiments zusammen und schlug, obwohl selbst verwundet, den feindlichen Gegenangriff zurück. An anderer Stelle brachte das todesmutige Verhalten eines Unteroffiziers, der alle um ihn liegenden Mannschaften mit sich forttrieb, den Feind zur Flucht. Das Eisene Kreuz 1. Klasse schmückte am nächsten Tage seine Brust.

Als 3 Uhr 20 Minuten die Sonne blutigrot aufging, konnte der Divisionsstab erkennen, daß der Sieg unser war. Nicht nur die feindliche Hauptstellung war genommen, alle feindlichen Gegenangriffe unter für den Feind schwersten Verlusten abgeschlagen, sondern die Infanterie war sogar im siegreichen Vorgehen, um alles das vom Feinde zu vernichten, was sich in der zweiten und dritten Stellung befand.

Nun konnte auch die Artillerie mit Tagesanbruch das wirksamste Verfolgungsfeuer aufnehmen. Hunderte von toten Russen, hunderte von verwundeten Russen lagen in den Stellungen. 1600 unverwundete Gefangene wurden zurückgeführt.

Und wenn auch manch tapferer Offizier und Mann sein Heldengrab auf dem Kirchhofe von Kowne gefunden hat, so sah der anbrechende Morgen nur stolze Gesichter; den jeder einzelne Angehörige der Division fühlte es, daß hier nicht die bessere Führung, sondern deutsche Tapferkeit und deutsche Ausbildung den Sieg errungen hatten. Und als kurz darauf unsere Geschütze ihre Morgengröße nach Ryma-now sandten u. dem Feinde auch diesen Paß sperrten, da freute sich jeder, daß die Opfer nicht umsonst gebracht waren.

Der russische Offiziersmangel.

Das Berl. Tageblatt meldet aus Czernowiz: Ein russischer Hauptmann sagte auf die Frage, warum so wenig russische Offiziere gefangen wurden, daß ein großer Mangel an Offizieren in Rußland herrsche. Der zweite traurige Grund sei, daß in letzter Zeit sich die Mannschaften öfters ergaben und die Offiziere, die dies

verhindern wollten, niedergemetzelt wurden. Seitdem befahl die Heeresleitung, daß sich die Offiziere hinter den Schützengräben aufhalten sollten. Sodann konnten die meisten Offiziere meist rechtzeitig flüchten. Ueber die Kriegslage sagte der Hauptmann: Unser Schicksal ist entschieden, jeder Tropfen Blut fließt umsonst.

Glänzender Sieg Pflanzers-Baltins.

2000 Tote. — 6000 Gefangene und viel Kriegsmaterial.

Bukarest, 26. Juli. (R. B. Z. N.) Das Blatt Ziona meldet in einer Extraausgabe die Nachricht von einem glänzenden Siege der deutsch-österreichisch-ungarischen Truppen, die es aus Burdujeni erhalten hat. Danach haben am Freitagabend die Verbündeten unter Führung Pflanzers-Baltins die Russen an der bessarabischen Grenze mit großer Wucht unter Anwendung aller verfügbaren Kräfte angegriffen und völlig geschlagen. Die Russen verloren 2000 Tote und Verwundete und 6000 Gefangene und viel Kriegsmaterial. Sie zogen sich fluchtartig in das Innere Bessarabiens zurück.

Die Russen geben Warschau preis?

Der Berliner Lokalanzeiger meldet aus Genf: Nach dem Beispiel des Temps bereiten heute sämtliche Pariser Blätter auf die Notwendigkeit der Preisgebung Warschaus durch den Großfürsten vor, der den Verbündeten schon von einem anderen Verteidigungsplan und Vorbereitung einer Linie hinter dem Bug Kenntnis gegeben habe.

Italien.

WW. Rom, 25. Juli. (Nichtamtlich.) Das amtliche Militärblatt veröffentlicht eine Verordnung, durch die die Jahrgänge 1884 bis 1888 des ungedienten Landsturmes unter die Waffen gerufen werden. Alle Einberufenen müssen sich in den Morgenstunden des 31. Juli stellen. — Das Militärblatt veröffentlicht ferner eine Verordnung, durch die die Provinzen Cremona, Piacenza, sowie ein Teil der Provinz Novara, der bisher nicht zur Kriegszone gehörte, als Kriegsgebiet erklärt werden.

Zürich, 25. Juli. Nach einer Mitteilung der Neuen Züricher Zeitung sind die redaktionellen Aufforderungen Popolo d'Italia, die Regierung möge Deutschland den Krieg erklären, bisher immer von der Zensur gestrichen worden. Dies ist jetzt nicht mehr der Fall. Heute enthält das Blatt der Reformsozialisten wiederum einen Aufsatz, der die Notwendigkeit der Kriegserklärung beweisen soll.

Bulgarien und Serbien.

Sofia, 25. Juli. (Ö. B. Z. Nichtamtlich.) Meldung der „Agence Bulgare“: Gegenüber den beruhigenden Erklärungen des Pressebüros in Risch sind wir auf Grund unwiderleglicher Daten in der Lage zu erklären, daß die in die serbische Armee eingereichten mazedonier einem strengen Ueberwachungsdiens und tyrannischer Bedrückung unterworfen sind, die sie zur Desertion treibt, so oft sie dazu Gelegenheit finden. Bei diesem Anlaß sei bemerkt, daß die mazedonischen Soldaten keine neuen Regimenter bilden, wie die Serben glauben machen wollen, sondern in serbischen Regimentern aufgeteilt sind. Der Patriotismus, den die Serben der unglücklichen mazedonischen Bevölkerung zuschreiben, die unter ihrem Joche erstickt wird, ist ein Hohn auf ihr tragisches Schicksal.

Das Glend in Serbien.

Das Berl. Tageblatt meldet aus Ljano: Der zur Zeit in Serbien weilende Wanderredakteur des Secolo, Magrini, gibt über die Zustände in Serbien interessante Aufschlüsse. Magrini erinnert zuerst an die furchtbaren Menschenverluste, welche die Typhusepidemie im Lande verursachte. Allein vom serbischen Heere erlagen 30000 Mann dem Typhus. Von der Zivilbevölkerung gingen an manchen Orten bis 30 Prozent zugrunde. Von den ohnehin wenig zahlreichen Ärzten starben ein Drittel.

Griechenland.

Wie das Berl. Tageblatt aus Athen meldet, hat die mit Spannung erwartete Versammlung der liberalen Partei am 17. Juli stattgefunden. Nachdem der ehemalige Kammerpräsident Zavittianos Benizelos begrüßt hatte, forderte er den ehemaligen Ministerpräsidenten auf, die Leitung der Partei, die das Vertrauen des Volkes gefunden habe, wieder zu übernehmen. Benizelos erklärte, daß er mit Rücksicht auf die schweren Wollen am Horizont der auswärtigen Politik und die großen inneren Schwierigkeiten die Führung der Partei wieder übernehmen wolle. In längerer Rede griff Benizelos die Regierung auf das heftigste an. Ueber seine Ansicht von der auswärtigen Lage sagte er kein Wort. An der Versammlung nahmen 184 Abgeordnete teil, die Benizelos' Erklärungen mit großem Beifall aufnahmen.

Aus England.

WTB. Amsterdam, 24. Juli. Wesentlich anders als die Londoner Blätter und die in der holländischen Presse veröffentlichten Reuterdepeschen schildert der Manchester Guardian den Verlauf einer großen sozialistischen Versammlung in der Queenshall in London, die ein neuer Sozialistenverein, der für die Fortführung des Krieges mit allen Mitteln eintritt, abhielt. Das Blatt sagt, die Anwesenden, die vorkamen, waren der erste kalte ernster Opposition bei einer patriotischen Versammlung seit Beginn des Krieges. Der erste Redner Hodge wurde ziemlich ruhig angehört, obwohl einige patriotische Ausrufungen von ironischen Hochrufen auf den Zaren unterbrochen wurden. Stürmische Ausfälle gab es aber, als Roberts eine Entschließung vorschlug und begründete. Der Tumult erreichte seinen Höhepunkt, als der Redner die Anhänger des Friedens um jeden Preis angriff, die jetzt nach dem Frieden jammerten und sagten, daß England mit Deutschland verhandeln solle. Der Redner wurde heftig unterbrochen; als er fragte, woher die Propaganda zur Beendigung des Krieges das Geld erhalten, wurde das Durcheinander so groß, daß eine regelrechte Prügelei entstand und einige Teilnehmer die Tribüne zu stürmen suchten. Es hatte den Anschein, als ob die Versammlung nicht fortgesetzt werden könnte; die Ruhestörer wurden jedoch von der Ueberzahl überwältigt und gewaltsam entfernt. Bemerkenswert ist, daß die Redner, die für die Fortsetzung des Krieges sprachen, durchaus keine extremen Forderungen wie etwa die Zerstörung Deutschlands stellten, wie dies in den Versammlungen der französischen Sozialisten geschah, sondern lediglich die Wahrung Belgiens und Nordfrankreichs durch die deutschen Truppen forderten, ehe man von Frieden sprechen könne. Der Eindruck, den die Opposition auf die Teilnehmer der Versammlung machte, erhellt daraus, daß nachdem die Ruhestörer hinausgeworfen worden waren, Ventil in hellem Zorn die Versammlung ihr Schurken, ihr Feiglinge, ihr Lumpen anredete.

Die amerikanische Note.

London, 25. Juli. Das Reuterische Bureau meldet aus New York: Die Blätter sind einstimmig der Meinung, daß die Vereinigten Staaten in der Angelegenheit der Unterseeboote ihr letztes Wort gesprochen hätten und der Ausgang der Sache nun von Deutschland abhängt. Die Fassung der Note wird allgemein gelobt. Man vertraut darauf, daß die Nation den Präsidenten unterstützen werde, was immer auch kommen möge. New York Herald schreibt: Nach dieser feierlichen Warnung bleibt Deutschland kein Mittel mehr, um sich den Folgen einer Tat, wie es die Versenkung der Lusitania war, zu entziehen. Es bleibt ihm nichts übrig, als den Unterseebootkrieg nach dem Völkerrecht zu führen. World schreibt ähnlich. Journal of Commerce erklärt: Die Note ist in energischem Tone abgefaßt. Man kann daraus schließen, daß man nichts anderes erwartet, als ein Nachgeben Deutschlands. New York Times schreibt: Mit Mut und Entschlossenheit haben Wilson und Lansing der inneren Ueberzeugung des amerikanischen Volkes Ausdruck gegeben, daß es Zeit ist, den langwierigen Besprechungen ein Ende zu machen, bei denen auf den Einspruch und die Forderungen Amerikas von Deutschland stets ausweichend geantwortet wurde.

Zusammentritt des Reichstags.

WTB. Berlin, 26. Juli. (Amtlich.) Die nächste Vollziehung des deutschen Reichstages findet am 19. August nachmittags 2 Uhr statt. Die Haushaltskommission des Reichstages wird ihre Beratungen am 17. August, vormittags 10 Uhr wieder aufnehmen.

Der deutsche Unterseebootkrieg.

Athen, 24. Juli. Aus Saloniki kommt die Meldung, daß der englische Truppentransportdampfer Arnearons (?) von einem Unterseeboot im Mittelmeertorpediert worden ist.

London, 25. Juli. (Nichtamtlich. Reuter.) Eine Uebersicht über die bisherigen 22 Wochen der Unterseebootblockade ergibt die folgenden Daten: Die Gesamtzahl der Schiffe, die im Vereinigten Königreich angekommen oder von dort ausgefahren sind, beträgt 31 385. Es wurden 98 englische Handelschiffe versenkt, 502 Menschen sind dabei umgekommen. Außerdem sind 95 neutrale Schiffe versenkt worden. Die englische Handelsflotte hat während dieser Zeit mehr neue Schiffe bekommen, als ihr durch den Unterseebootkrieg verloren gegangen sind. Ende Juni waren im Ganzen 442 Schiffe mit einem Inhalt von 1 506 925 Tonnen im Bau, während die gesamte Tonnage aller seit dem Beginn des Krieges verlorenen Schiffe 212 000 betrug. (Reuter will also beweisen: Business as usual. Warum dann aber der Lärm über unseren Unterseebootkrieg?)

London, 26. Juli. Nach einer Meldung aus Kap Brath ist der französische Dampfer „Danae“ (1505 Tonnen)

nordwestlich Cap Brath durch 2 deutsche Unterseeboote versenkt worden. Die Besatzung wurde in Dornoway an Land gebracht.

London, 26. Juli. Der Dampfer „Firth“ (406 Tonnen) aus Aberdeen ist torpediert worden; 4 Mann der Besatzung wurden getötet, 6 an Land gebracht. Auch der Fischdampfer „Brighton“ aus Aberdeen ist versenkt worden. Nach dem Bericht der Admiralität wurde der Kapitän getötet; 5 Mann der Besatzung ertranken. Die Lowestoft Fischdampfer „Harry Charles Rathleen“, „Activity“ und „Prosper“ fielen deutschen Unterseebooten zum Opfer. Die Besatzungen wurden an Land gebracht. Aus Grimsby wird gemeldet, daß der Fischdampfer „Perseus“ am Samstag in der Nordsee in die Luft geflogen ist. 9 Mann der Besatzung wurden getötet.

Zum Tode verurteilt.

Am 2. Juli wurde vom Gericht der stellvertretenden 30. Infanterie-Brigade in Trier der Bureauvorsteher der Prinz-Heinrich-Bahn Journelle aus Luxemburg wegen Kriegsverrats zum Tode verurteilt. Dieser luxemburgische Beamte, dem in Ausübung seines Berufes viele auf die Bewegungen unserer Truppen bezügliche Nachrichten zugänglich waren, unterhielt nicht allein vor dem Kriege während vieler Jahre mit dem feindlichen Nachrichtendienst bzw. mit dessen Vertretern in Paris und Brüssel enge Beziehungen, sondern nützte seine amtliche Stellung während des Krieges dazu aus, den feindlichen Nachrichtendienst zu unterstützen.

Telephonische Nachrichten.

Das Dampferunglück bei Chicago.

WTB. Paris, 27. Juli. Nach Meldungen aus Chicago sind von den 2572 Personen, die sich auf dem Dampfer „Casland“ befanden, 762 gerettet worden. 1810 sind umgekommen. 885 Leichen sind geborgen worden, zumeist Frauen und Kinder. Auf Grund der von den Behörden eingeleiteten Untersuchung sind 30 Verhaftungen vorgenommen worden.

Der Bierverband und der Balkan.

WTB. Berlin, 27. Juli. Nach Meldungen der Pariser Presse steht der Bierverband gegenwärtig mit Bukarest und Sofia in Verhandlungen. Rumänien soll Siebenbürgen, das Banat und alle bewohnten Teile Bessarabiens erhalten und Bulgarien ganz Mazedonien. Die Könige von England, Italien und Präsident Poincaré ständen wegen der Balkanverhandlungen in persönlichem Depeschenwechsel mit dem Zaren.

Die Haltung Bulgariens.

Berlin, 27. Juli. Wie die Frankf. Ztg. meldet, wird der Times aus Sofia gemeldet: Das Abkommen, nach dem an Bulgarien die Dedeagatsch-Eisenbahn abgetreten wird, wurde am 22. Juli in Konstantinopel unterzeichnet. Das gesamte Gebiet westlich des Flusses Mariha wird bulgarisch. Das Uebereinkommen schließt keinerlei politische Verpflichtung für beide Teile ein. Bulgarien verpflichtet sich ebenso wenig neutral zu bleiben, wie die Durchfuhr von Kriegsmaterial nach der Türkei zu gestatten. Bulgarien erhält die ganze Eisenbahnlinie in der europäischen Türkei. Bulgarien macht noch weitere Ansprüche. Die Times spricht die Hoffnung aus, Bulgarien werde eine bemerkenswerte Aenderung in der Richtung seiner Politik eintreten lassen. Trotzdem macht die Times die Bemerkung, daß die Türkei in so wichtige Gebietsabtretungen wohl kaum eingewilligt habe, ohne bestimmte Zusicherungen bulgarischerseits zu haben. Weiter wird gemeldet: Rund um Cara, einem Bahnhof von Adrianopel, macht Bulgarien Anspruch auf eine Zone von etwa 2900 Meter. Falls ihm diese zugestanden wird, wird eine neue Eisenbahn angelegt werden, die der Türkei einen neuen unabhängigen Zugang zu Adrianopel verleiht.

An der unteren Buglinie.

WTB. Berlin, 27. Juli. Wie der Berliner Lok-Anzeiger aus Genf meldet, steht einer Petersburger Privatmeldung zufolge an der unteren Buglinie unmittelbar der Zusammenstoß bevor, um die Deutschen an der Befestigung des wichtigen Knotenpunktes von 6 Straßen zu hindern.

Pessimismus der Pariser Presse.

WTB. Paris, 27. Juli. Die Pariser Blätter äußern sich über die Lage sehr pessimistisch. Der Temps fragt besorgt, welches Ergebnis die Schlacht im Osten haben werde, deren Faden man nur anzudeuten brauche, um ihre Größe und ihren Ernst zu zeigen. Der Figaro schreibt: Wir erleben wieder einmal tragische Stunden. Oberstleutnant Roussel schreibt im Petit Parisien, die Lage sei nicht so glänzend, wie die Alliierten wünschten.

Die englischen Verluste.

WTB. London, 27. Juli. (Nichtamtlich.) Die letzte zur Ausgabe gelangte Verlustliste enthält: 55 Offiziere und 2000 Mann.

Torpediert.

WTB. London, 27. Juli. Der englische Dampfer „Grangewood“, von Archangel nach Le Havre unterwegs, ist am 24. Juli in der Nordsee von einem deutschen Unterseeboot versenkt worden. Die Besatzung wurde gerettet.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

1: Nidelsbach (Hrs. Mingen), 24. Juli. Der Schlosserlehrling einer im Emstal beschäftigten Straßenschmiedewerkstatt geriet bei der Tenne unter die Walze und wurde tödlich zermalmt. Der Tod des jungen Mannes trat an Stelle ein. Wie das Unglück geschah, konnte noch nicht klärt werden.

2: Schlacht, 27. Juli. Auch der zweite Sohn des Herrn Pfarrers, Kriegsfreiwilliger Unteroffizier Max Pfeiffer, erhielt wegen seines tapferen Verhaltens in Ausdauer (besonders in dem Gefecht bei S.) das Eiserne Kreuz.

Sitzung der Stadtverordneten zu Bad Emis am 26. Juli 1915.

Anwesend der Vorsteher Müller und 18 Stadtverordnete vom Magistrat die Beigeordneten Schmitt und Walger, Schöffe Geheimrat Dr. Vogler.

1. Neubelegung eines Teiles des Friedhofes. Für die Belegung des Friedhofes ist das erste Feld rechts vom Eingang des Friedhofes bestimmt. Dauergräber sind auch auf dem Feld links des Einganges abzugeben. Auf dem Bleichrodt sollen erst die älteren Teile des Friedhofes rechts belegt werden, um — aus Pietät gegenüber Eltern — die Kindergräber aus den 90er und 80er Jahren noch zu schonen. Stadtv. Sanner bemängelt, daß die Gräber daselbst kosten wie die Gräber der Erwachsenen. Sollte hierin jedoch eine Aenderung eintreten, so müßte seitens des Magistrats entgegeng gehalten werden, die Friedhofsordnung, in der die Preise festgelegt sind, geändert werden, was nur auf besonderen Antrag Tagesordnung geschehen könne. Die Neubelegung des Feldes wird genehmigt.

2. Wahl von Ehrenfeldhütern. Der Magistrat ersucht infolge der zunehmenden Diebstähle im Felde, noch 10 Ehrenfeldhüter zu wählen. Stadtv. Sanner, der in der Lage ist, nähere Mitteilungen über den erschreckenden Umfang der Diebstähle in den Gärten und Feldern zu machen, u. a. wurden von einem ganzen Felde die Zwiebeln, holt, in einem anderen Falle über 100 Kartoffeln, fordert, daß die jetzigen Feldhüter nicht in der Stadt Botengängen, sondern lediglich draußen beschäftigt werden und gibt noch weitere Ratschläge für entsprechende Anordnungen zur Abhilfe des Mißstandes. Stadtv. Richter, daß noch einige bezahlte Hilfsfeldhüter angestellt werden und fordert strengere Durchführung der Verordnung, Kinder bis zu 10 Jahren nicht ohne Erwachsene sich aufhalten dürfen. Stadtv. Sander erinnert an eine letzters bekannt gemachte Bestimmung, daß nach 6 abends und vor 5 Uhr morgens niemand im Felde getroffen werden dürfe. Stadtv. Bleichrodt empfiehlt, sach anzuordnen, daß Leute, die kein Feld haben, die Wägenwege nicht betreten dürfen. Stadtv. Richter, Einrichtung, städtischerseits Boten zur Ueberbringung von Mitteilungen zu verwenden, für veraltet; besser: Beförderung durch die Post. — Der Ernennung der Ehrenfeldhüter sowie der Anstellung einiger Hilfsfeldhüter wird zugestimmt. Ebenso sollen die übrigen Anregungen berücksichtigt werden.

3. Als Beitrag zum Besten eines Heims für Kriegsschädigte auf der Marktsburg werden 50, als Beihilfe für Linderung der Brandschäden in der Stadt Laderbach 100 Mark bewilligt. — 5. Der Landwirt Hammerstein hält bisher für Stellung und Unterhaltung von 3 Böden 480 Mark; er erklärt sich nun bereit, auch einen vierten zu stellen für 160 Mark. Es wird einstimmig.

7. Der Magistrat hat beschlossen, auf Grund der Ordnung die Liste der Stimmberechtigten für die Stadtverordnetenwahlen für 1915 aufzustellen, da in diesen die Wahlen stattfinden. Die Liste soll für 1916 gelten.

7. Hebung des Kur- und Fremdenverkehrs. Seitens des Vorstandes des hiesigen Kur- und Verkehrsvereins ist eine umfangreiche Denkschrift als Entwurf an höheren Ort ausgearbeitet worden, in der an der Hand von beweisenden Zahlen die Verhältnisse von Bad Emis und Vorschläge gemacht werden, um unserm Kurort in den jetzigen Zeiten, unter denen naturgemäß alle leiden müssen, zu helfen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, die hohe Kurtagz-Einpruch erhoben und vieles Erleichternde empfohlen; u. a. überhaupt eine andere Art der Kurtagz angestrebt. Die Eingabe, auf die wegen Raum mangels nicht näher eingehen können, trägt in sich jedoch noch näheres mitteilen werden, trägt in sich fassender und gerechter Weise den Bedürfnissen der verschiedenen Interessenten hier selbst Rechnung, daß der Magistrat ohne weiteres seine Zustimmung gab. Der Magistrat hat folgenden Beschluß gefaßt, den er der Stadtverordnetenversammlung vorlegte:

Der Magistrat billigt die Bestrebungen in der liegenden Eingabe des Kur- und Verkehrsvereins, die abzuleiten, eine Ermäßigung der Kurtagz herbeizuführen, auch nach Ansicht des Magistrats mit Rücksicht auf die durch den Krieg geschaffene Lage eintreten muß. Badeorte haben die zu erstrebenden Ermäßigungen der Kurtagz bereits eintreten lassen. — Der Magistrat ist der Ansicht, daß die zur Erhebung gelangende Gebühreinnahme der fiskalischen Thermalquellen zum Kurtagz zu hoch ist (sie steht bekanntlich in dem Betrag der erhebenden Kurtagz) und daß, wenn sie nicht ganz herabgesetzt, sie auf einen kleinen Betrag zu ermäßigen ist. Eingabe ist an die Kurkommission, den Herrn Rgl. Bürgermeister und an den Herrn Rgl. Regierungspräsidenten in Wiesbaden mit der Bitte um wohlwollende Erwägung und weitere Veranlassung zu senden.

Dem Beschluß wird zugestimmt. Stadtv. Richter, das Gesuch mit ausgearbeitet hat, gab noch einige interessante

Der Magistrat.

Bekanntmachung

betreffend

Bestandserhebung für Baumwolle und Baumwollergzeugnisse (halbwollene und wollene Männerunterkleidung eingeschlossen.)

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Übertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung — sowie jedes Anreizen zur Übertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Buchstabe b*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2**) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5***) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird; auch kann der Militärbefehlshaber die Schließung des Betriebes anordnen.

§ 1.

Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt am 2. August 1915, nachts 12 Uhr, in Kraft.

§ 2.

Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Von der Verordnung betroffen sind sämtliche Vorräte (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind) an folgenden Gegenständen:

- 1.) Rohbaumwolle und Baumwollabfälle, unzerkleinert oder in Verarbeitung begriffen,
- 2.) Garne, ganz oder vorwiegend aus Baumwolle, einfach oder gewirnt,
- 3.) Baumwoll-Web- und Wirkstoffe und zwar:
 - a) Baumwollstoffe nach Vorschrift der Perres- und der Marine-Verwaltung,
 - b) fertige Männerunterkleidung aus Baumwolle, Halb- und reiner Wolle, gewirkt, gestrickt oder aus Webstoff hergestellt,
 - c) baumwollene Stoffe für technische Zwecke und Sanitäts-Ausrüstung, auch Watte,
 - d) rohe und gebleichte Baumwollstoffe, bei denen Garne unter Nr. 44 englisch verwendet sind,
 - e) farbige Baumwollstoffe, buntgewebt oder bedruckt.

§ 3.

Von der Verordnung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verordnung werden betroffen:

- a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen für sich oder für andere in Gewahrsam haben, oder wenn sie sich bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- c) alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- d) Personen, welche zur Wiederherstellung oder Verarbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie kein Handelsgewerbe betreiben;
- e) alle Empfänger (der unter a bis d bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a bis d aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreibt oder zu solcher Übertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer in einem im Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbefehlshaber zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertreibt oder zu solcher Übertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

†) Die nicht zu meldenden Mindestmengen jeder Waren-gattung sind im § 8 aufgeführt.

Von der Verordnung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

gewerbliche Betriebe: Baumwollspinnereien, Baumwollwebereien, Baumwollweberien, Baumwollwirkereien, Färbereien, Bleichereien, Zeugdruckereien, Wattenfabriken, Verbandstofffabriken, Seilerwarenfabriken, Deckenfabriken, Treibriemensfabriken usw.,

Handelsbetriebe: Baumwollhändler, Garnhändler, Lagerhalter, Spediteure, Kommissionäre usw., Konfektions-geschäfte, Schneidergeschäfte, Großhändler usw.

Sind in dem Bezirk der verordnenden Behörde neben der Hauptstelle Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros u. dgl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für die Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) anliegenden Zweigstellen haben einzeln zu melden.

§ 4.

Meldepflicht.

Die von dieser Verordnung betroffenen Gegenstände von den in § 3 bezeichneten (Meldepflichtigen) nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu melden.

Die erste Meldung ist für die am 2. August 1915, nachts 12 Uhr, vorhandenen Vorräte bis zum 12. August zu erstatten.

Die folgenden Meldungen sind für die bei Beginn des ersten Tages eines jeden zweiten Monats vorhandenen Vorräte bis zum 10. des betreffenden Monats — bei der zweiten Meldung demnach bis zum 10. Oktober 1915 — zu erstatten.

Bei der ersten Meldung sind die Vorräte von sämtlichen in § 2 aufgeführten Gegenständen anzugeben; bei den folgenden Meldungen nur die Vorräte der in § 2 unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Gegenstände.

§ 5.

Meldescheine.

Die Meldungen haben unter Benutzung der amtlichen Meldescheine für Baumwolle und Baumwollergzeugnisse zu erfolgen. Die Meldescheine für die erste Bestandmeldung sind unverzüglich nach erfolgter Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung, für die späteren Meldungen rechtzeitig bei dem „Königl. Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Webstoffmedeamt“, Berlin S.-W. 48, Verlängerte Hedemannstr. 11, zu verlangen; die Anforderung hat auf einer Postkarte (nicht mit Brief) zu erfolgen, die nichts anderes enthalten darf, als die Ueberschrift: „Betrifft Meldescheine für Baumwolle und Baumwollergzeugnisse“ und die deutliche Unterschrift und Firmenstempel mit genauer Adresse.

Die Bestände sind nach den vorgezeichneten Stoffbezeichnungen getrennt anzugeben.

In denjenigen Fällen, in denen die Gewichte oder Mengen nicht ermittelt werden können, sind schätzungsweise Angaben einzutragen mit dem besonderen Vermerk, daß die Angaben geschätzt sind.

Sämtliche in den Meldescheinen gestellten Fragen sind genau zu beantworten.

Die Meldescheine sind ordnungsgemäß frankiert an das Kgl. Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. II, Berlin S.-W. 48, Verlängerte Hedemannstr. 9/10, einzusenden. Auf die Vorderseite der zur Uebersendung von Meldescheinen benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen: „Enthält Meldescheine für Baumwolle und Baumwollergzeugnisse“.

§ 6.

Besondere Meldebefimmungen.

Die nach dem jeweiligen Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgeordneten Vorräte sind vom Empfänger unverzüglich nach Empfang zu melden.

Auf einem Meldeschein dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers und die Bestände einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden.

Soweit Rohbaumwolle oder Baumwollgarne nach dem 15. Juni 1915 aus dem Auslande eingeführt sind, hat der Meldescheinehaber dies bei Erstattung der Meldung anzugeben und auf Verlangen des Kriegsministeriums, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, den Nachweis zu erbringen.

Anfragen, die vorliegende Verordnung betreffen, sind an das Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. II, Berlin S.-W. 48, Verlängerte Hedemannstr. 9/10, zu richten; die Anfragen müssen auf dem Briefumschlage sowie beim Eingang des Briefes den Vermerk enthalten: „Betrifft Bestandaufnahme für Baumwolle und Baumwollergzeugnisse“.

Muster der gemeldeten Vorräte sind nur auf besonderes Verlangen dem Kriegsministerium zu übersenden.

§ 7.

Lagerbuch.

Für Rohbaumwolle, Baumwollabfälle und Garne, ferner für Baumwollweb- und Wirkwaren, soweit sie auf den Meldescheinen 3A, 3B und 3C (auf 3C mit Ausnahme von Nr. 6 und Nr. 9) aufgeführt sind, ist ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Veränderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Beauftragten der Polizei- und Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches, sowie die Besichtigung des Betriebes zu gestatten.

§ 8.

Ausnahmen.

Die Meldescheine sind insoweit von einer Meldescheinepflicht und Führung des Lagerbuches befreit, als ihre Vorräte (einschließlich der verordnenden Behörde befinden) am

2. August 1915, nachts 12 Uhr, geringer sind als (Mindest-)vorräte:

- a) je 300 kg. von Rohbaumwolle oder Garnen, ferner von Watte,
- b) insgesamt 5000 Meter von zu meldenden Baumwollstoffen (siehe § 2), wenn die Vorräte aus verschiedenen Stoffen bestehen,
- c) 500 Meter, wenn die Vorräte nur aus Stoffen einer einzigen Gruppe oder Untergruppe bestehen,
- d) insgesamt 300 Stück von zu meldenden fertigen Männerunterkleidern (siehe § 2).

Auch diese Personen sind auf besonderes Verlangen der verordnenden Behörde zur Meldung ihrer Vorräte oder zur Fehlmeldungen verpflichtet.

In jedem Falle tritt auch für sie die Pflicht zur Meldung und zur Führung eines Lagerbuches für die gesamten Bestände an dem Tage ein, an dem die oben bezeichneten Mindestvorräte überschritten werden. — Verringerung der Bestände nachträglich unter die angegebenen Mindestvorräte, so bleibt die Pflicht zur Meldung und Führung des Lagerbuches trotzdem bestehen.

Coblenz, den 27. Juli 1915.

Verordnende Behörde:

Kommandantur Coblenz und Ehrenbreitstein

Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 28. Juli 1915, nach 4 Uhr werde ich im Versteigerungsortal „Stadt Straßburg“

1 Halbberdwagen, 1 gr. Reisefloßer, 1 Bettsofa, 1 Schreibtisch

um 6 Uhr nachm. in Dausenau „Waldbühne“ 1 Milchzentrifuge öffentlich gegen Barzahlung versteigern.

Bad Ems, den 27. Juli 1915.

6687] Radtke, Gerichtsvollzieher

Feinste

Downingsbay Matjesheringe

(nur fette, reife, dickrückige Fische)

heute frisch eingetroffen bei

Albert Kauth, Bad Ems.



Das echte Kaiserer Simonsbrot

mit Streibband und schwarz-weißer Marke, ist jetzt wieder regelnäßig erhältlich. Da die Reichsbehörde nur aus Roggen und verfügbare gemacht hat, stehen gegenüber inländischer Ware, doppelt so wenig auch der Preis einen wesentlichen Aufschlag. § 45 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 dieses Brot nicht dem Brotmarkenwag. Nähere Anstalt: Niederlage Paul Viet, Bad Ems.

Uen! Bruchleidende

bedürfen kein so schmerzhaftes Bruchband mehr, wenn sie die Größe vermindern, nach Maß u. ohne Feder hergestellt, Trag-tragbaren

Universal-Bruchapparat tragen. Bei Hotel Bahnhofs Hof mit Muster vorrätig. Reparatur, Gummi und Federbänder, auch für Kinder, sowie Frauenart, wie Leib, Hängel, Umhangs, Rüttelvorrichtungen, anwendend. Garantieren für sochgem. streng diätetische Besuche i. Hause d. Anmelde. i. Pohl. F. Mehlert, Kienbergstr. 15. Tel. 515.

Für die erblindeten Kriegsinvaliden

des Landheeres und der Flotte gingen weiter ein: Von Karl Lang Erben

Von E. F. bereits eingegangen

zusammen Der Empfang wird dankend bescheinigt.

Weitere Gaben werden entgegen genommen. Die Geschäftsstelle der Invaliden

Ein Schlosser

gesucht. (6686) Ad. Schupp, Bad Ems.

Mädchen

aus Bad Ems oder nächster Umgebung tagsüber für leichte Hausarbeit gesucht. (6680) Zu erst. i. d. Geschäftsst. d. Ems 3.

Kraft. Küchenmädchen

für ganz oder tagsüber sofort gesucht. (6685) Wo sagt die Geschäftsstelle.

Gesucht

zur zeitweiligen Beaufsichtigung eines kleinen Hauses als Vertreter des abwesenden Besitzers geeignete, energ. Persönlichkeit (am liebsten Polin a. D.) gegen monatliche Vergütung. Gest. Offerten unter T. 192 an die Geschäftsstelle d. Btg. (6684)

Verloren

Portemonnaie mit 18-20 M. Portiergeld auf dem Wege vom Hohenhausen-Rivro bis zum Bahnhof Ems von armen Landknechtmann. Gegen Belohnung abzugeben in der Geschäftsst. (6682)

Antliches

b) aus den bestellungsanträgen Vorräten häufen aus die- jenigen Mengen mitgenommen werden, welche durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen